



BERICHT 2022

UN GCD Peer Learning Group Menschenrechte

ÜBERSICHT

2022 waren 13 Unternehmen Mitglied der Peer Learning Group (PLG) Menschenrechte des UN Global Compact Netzwerk Deutschland (UN GCD). Die teilnehmenden Unternehmen kamen aus den Sektoren Automobil, Chemie, Finanzen, Einzelhandel, Textil, Pharma, Energie, Technologie und Telekommunikation.

Über das Jahr verteilt wurden insgesamt zwei Webinare und zwei virtuelle Workshops durchgeführt sowie unterjährig mehrere Updates zu Themen rund um Wirtschaft und Menschenrechte vorgenommen.

THEMEN UND LESSONS LEARNED

Angesichts des dynamischen politisch-rechtlichen Umfelds im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte befasste sich die PLG im Jahr 2022 schwerpunktmäßig mit den weltweit wachsenden regulatorischen Anforderungen zu menschenrechtlicher Sorgfalt. Ein besonderer Fokus lag dabei auf dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Deutschland. Im Rahmen der vier Veranstaltungen wurden gemeinsam Umsetzungspraktiken in „Sorgfaltspflichten-Sprints“ zu

unterschiedlichen Aspekten regulatorischer Anforderungen beleuchtet und der Dialog mit Expert*innen u. a. aus der Zivilgesellschaft gesucht. Die Möglichkeit, offen Erfahrungen auszutauschen und Sorgfaltsansätze zu diskutieren, wurde dabei von allen Mitgliedern sehr geschätzt. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie wurden alle Aktivitäten virtuell durchgeführt.

ÜBER DIE PEER LEARNING GROUP

Die PLG Menschenrechte ist eine aktive Lern- und Leadershipplattform des UN GCD. Teilnehmende Unternehmen bringen ihre Erfahrungen in die Gruppe ein, diskutieren Trends, Herausforderungen und Lösungsansätze miteinander und mit führenden Expert*innen. Die Treffen der Gruppen unterliegen der Chatham House Rule.

Im Jahr 2022 zählten Aldi Nord, amos Osram, BASF, Commerzbank, Deutsche Telekom, Evonik, Mercedes-Benz, Merck, Munich Re, Puma, Siemens, Volkswagen und Wintershall Dea zu den Mitgliedern.

WACHSENDE REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN MENSCHENRECHTLICHE SORGFALT

Webinar, März 2022

Welche verbindlichen Sorgfaltspflichten bestehen aktuell oder sind in der Entwicklung? Wie bereiten sich Unternehmen am besten auf das LkSG vor? Was tut sich auf europäischer Ebene? Und welche Überschneidungen und Synergieeffekte gibt es? Diese und weitere Fragen wurden im Rahmen des Webinars gemeinsam mit rechtlichen Expert*innen beleuchtet und diskutiert.



ERWARTUNGEN ZIVILGESELLSCHAFTLICHER AKTEURE

Webinar, September 2022

Im zweiten Webinar des Jahres gingen die PLG Mitglieder in den Austausch mit der Zivilgesellschaft und besprachen die Sichtweise von NGOs auf Erwartungen an und Chancen von verbindlichen Sorgfaltspflichten. Eine zentrale Frage Rolle betraf dabei die Potenziale für eine engere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere bei strukturellen Menschenrechtsherausforderungen.

Zudem wurde im Webinar die Handreichung des BAFA zur Risikoanalyse vorgestellt und diskutiert. Im Fokus standen dabei u. a. Scope und Umsetzung der Risikoanalyse, insbesondere auch mit Blick auf die tiefere Lieferkette.



SORGFALTSPFLICHTEN-SPRINT TEIL 1

Workshop, Mai 2022

Im ersten Teil des Sorgfaltspflichten-Sprints wurden verschiedene Themen rund um das LkSG erarbeitet: Welche Herausforderungen bestehen? Wer hat welche Erfahrungswerte? Wie sieht Emerging / Good Practice aus?

Diese Fragen wurden u. a. mit Blick auf die Governance des Themas Menschenrechte im Unternehmen, die Rolle des/der Menschenrechtsbeauftragten, der Durchführung anlassbezogener Risikoanalysen oder auch der Erstellung von Policy Commitments und Formulierung von Erwartung an Mitarbeitende und Zulieferer. Die Gruppenmitglieder brachten in Teaser-Vorträgen verschiedene Beispiele, Ansätze und Überlegungen aus ihrer Umsetzungspraxis ein.



SORGFALTSPFLICHTEN-SPRINT TEIL 2

Workshop, Oktober 2022

Auch in diesem Workshop stand der Praxisaustausch zur Umsetzung von Sorgfaltsanforderungen im Vordergrund. Ergänzend zu den im Mai adressierten Themen wurde u. a. auf Natur und Abgrenzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Wirksamkeitsmessung von Sorgfaltsprozessen sowie die effektive und zugängliche Ausgestaltung von Beschwerdemechanismen auf dem Programm. Auch Erfahrungen zu innovativen oder tiefergreifenden Ansätzen, wie etwa Anreizsysteme für Lieferanten oder Human Rights Impact Assessments, wurden im Rahmen des Workshops ausgetauscht.

In diesem Zusammenhang wurden zudem die Handreichung des BAFA zu Beschwerdeverfahren sowie der Fragenkatalog zum LkSG, vertiefend beleuchtet.



WEITERE INFORMATIONEN



Nähere Informationen zur PLG sowie zu weiteren Unterstützungsangeboten und Aktivitäten zum Thema Menschenrechte & Arbeitsnormen finden Sie auf unserer Webseite.

<https://www.globalcompact.de/themen/menschenrechte-arbeitsnormen>

KONTAKT

Laura Curtze
Leitung Menschenrechte & Arbeitsnormen

UN Global Compact Netzwerk Deutschland
T. +49 (0) 30 72614 239
info@globalcompact.de | globalcompact.de



Global Compact
Netzwerk Deutschland